

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 365/2020 öffentlich			
Dezernat: BM FBL: Herr Robens AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Atzrodt		Mitzeichnungen			
		I	II		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					23.11.2020

TOP	Personelle, finanzielle, räumliche und sächliche Ausstattung der Ratsfraktionen nach der Kommunalwahl 2020
------------	--

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf der Grundlage von § 56 Abs. 3 GO NRW für die Zuwendungen an Fraktionen und Ratsmitglieder, die keiner Gruppe oder Fraktion angehören:

1. sächliche Aufwendungen:

- Jede Fraktion erhält einen jährlichen Grundbetrag von 500,00 €
- Jede Fraktion erhält einen jährlichen pro-Kopf-Betrag von 500,00 € pro Fraktionsmitglied
- Ratsmitglieder, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, erhalten nach § 56 Abs. 3 S. 6 GO NRW eine angemessene finanzielle Zuwendung zum Zwecke der Vorbereitung auf Ratssitzungen in Höhe von 250,00 € jährlich.

2. Personelle Aufwendungen der Fraktionen:

- Sockelbetrag 9 Std. zzgl. 2,5 Std. je Fraktionsmitglied

Des Weiteren stimmt der Rat der räumlichen und sächlichen Ausstattung wie erläutert zu.

Beginnend mit der Wahlzeit des Rates (01.11.2020) soll die Neuregelung der Fraktionsausstattung ausgeführt und im Haushalt entsprechend berücksichtigt werden.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sachgerechte personelle, räumliche, sächliche und finanzielle Ausstattung der Fraktionen im Rat der Kreisstadt Bergheim

2. Sachverhalt

Gemäß § 56 Abs. 3 S.1 der GO NRW gewährt die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Der Rat kann beschließen, dass ein fraktionsloses Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhalten, die der Hälfte des Betrages der Mittel einer Gruppe entspricht.

Die Ausstattung der Fraktionen ist nach jeder Kommunalwahl sachgerecht anzupassen. Zuletzt wurde 2015 nach der Kommunalwahl 2014 darüber befunden.

Nach der Kommunalwahl 2020 setzt sich der Rat folgendermaßen zusammen:

CDU	22 Mitglieder
SPD	9 Mitglieder
Grüne	6 Mitglieder
FDP	3 Mitglieder
AfD	3 Mitglieder
MDW/Linke	2 Mitglieder

sowie

1 fraktionsloses Ratsmitglied, Frau Helene Susojev (LIEBE).

Die einzelnen o.g. Ausstattungspunkte sind folgendermaßen zu beschreiben:

Personalausstattung

Jede Fraktion erhält derzeit einen Sockelbetrag von 9 Wochenarbeitsstunden sowie einen variablen Wochenstundenanteil von 2 Std. je fraktionszugehörigem Ratsmitglied. Diese Personalmessung basiert auf der Ratsbeschlussfassung von Januar 2005. Der Personalkostenzuschuss ermittelt sich aus den jeweiligen Bruttopersonalkosten einer EG 8-Verwaltungskraft, der automatisch den entsprechenden Tarifsteigerungen unterliegt (Ratsbeschluss von November 2012).

Seitens mehrerer Fraktionen wurde eine verbesserte Personalausstattung der Fraktionen gewünscht. Die Komplexität der großen Sachthemen wie Klimawandel, Strukturwandel, Mobilitätswende, Digitalisierung etc. würden umfangreichere Personalkapazitäten der Fraktionen erfordern. Zum Teil wurde auch der Wunsch nach der Beschäftigung von Fraktionsgeschäftsführern geäußert.

Derzeit erhalten die Fraktionen auf der Basis von bestimmten Stundenkontingenten entsprechende Personalkostenzuschüsse, soweit nicht aus früheren Zeiten immer noch städtische Bedienstete im Fraktionsbüro tätig sind (nur CDU-Fraktion).

Dementsprechend würden den Fraktionen in der neuen Legislaturperiode nachfolgende Stundenkontingente pro Woche gewährt:

CDU	53 Stunden (9 + 44)
SPD	27 Stunden (9 + 18)
Grüne	21 Stunden (9 + 12)
FDP	15 Stunden (9 + 6)
AfD	15 Stunden (9 + 6)
MDW/Linke	13 Stunden (9 + 4)

Die Personalkosten bzw. Personalkostenzuschüsse für insgesamt 91 Verrechnungstunden pro Woche betragen rd. 232.000 € im Jahr.

Um der Verbesserung der Personalausstattung Rechnung zu tragen, könnte der variable Stundenanteil um 0,5 Stunden auf 2,5 angehoben werden. Dann stünden den Fraktionen folgende Stundenkontingente zur Verfügung:

CDU	64 Stunden (9 + 55)
SPD	31,5 Stunden (9 + 22,5)
Grüne	24 Stunden (9 + 15)
FDP	16,5 Stunden (9 + 7,5)
AfD	16,5 Stunden (9 + 7,5)
MDW/Linke	14 Stunden (9 + 5)

Das Mehr von 22,5 Wochenstunden würde die Personalkosten um insgesamt rd. 32.000 € pro Jahr erhöhen. Inwieweit die Fraktionen diese Personalkosten für Sekretariats- oder Geschäftsführerfunktionen einsetzen, sollte ihnen überlassen bleiben. Insgesamt kann diese Erhöhung jedoch als sachgerecht bezeichnet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Personalausstattung der Fraktionen als angemessen zu beschließen.

Finanzielle Ausstattung

Die Fraktionen erhalten aus dem Haushalt eine Zuwendung in Höhe von derzeit 17.500 €. Diese Mittel dienen den Fraktionen entsprechend des Zuwendungserlasses des MIK von 2015 u.a. zur Deckung der Kosten des Fortbildungsbedarfs, der Reisekosten, der Fachliteratur, der Öffentlichkeitsarbeit etc..

Die Fraktionen erhalten seit 2015 einen Jahreszuschuss von 380 € pro Fraktionsmitglied. Von 2004 bis 2015 betrug diese Zuwendung bereits 450 €. Sie wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung entsprechend gekürzt. Ein inflationsbedingter Ausgleich hat nie stattgefunden. Zusätzliche Kostensteigerungen durch neue Medien, neue Werbeoptionen und erweiterte Fortbildungsbedarfe aufgrund neuer und komplexerer Themen (siehe hierzu Ausführung zum Thema Personal) wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, jede Fraktion mit einem Sockelbetrag von 500 € auszustatten, um ein allgemeine Grundausrüstung aller Fraktionen abzudecken. Darüber hinaus sollte jede Fraktion je fraktionsangehörigem Ratsmitglied einen Betrag von 500 € pro Jahr erhalten.

Die Mehrkosten betragen etwa 8.400 €. Diese Erhöhung wird als sachgerecht betrachtet. Für 2020 werden die Beträge anteilig ab dem 01.11.2020 berechnet.

Gem. § 56 Abs. 3 S. 6 GO NRW kann der Rat beschließen, dass ein fraktionsloses Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen zur Finanzierung entsprechender Ausgaben für Fachliteratur etc. zum Zwecke der Vorbereitung auf Ratssitzungen erhält, der in etwa der Hälfte dessen entspricht bzw. darf die Hälfte nicht übersteigen (Höchstbetragsregelung), was einer kleinen Fraktion angerechnet wird. So wäre eine Zuwendung in Höhe von 250,00 € angemessen; über diese Zuwendung hat auch das fraktionslose Ratsmitglied einen Verwendungsnachweis zu führen. Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass das fraktionslose Ratsmitglied Frau Helena Susojev der Partei Liebe - soweit bekannt- als Hospitantin der CDU-Fraktion dieser nicht angerechnet wird.

Räume

Die Fraktionen erhalten ihrer Größe entsprechend Büroräume im Rathaus für ihre Zwecke zugewiesen. Darüber hinaus können sie die Besprechungsräume im Rathaus nutzen. Bisher hatten die CDU- und die SPD-Fraktion jeweils drei Räume, die Fraktion Die Grünen zwei und die anderen Fraktionen jeweils einen Raum. Zukünftig sollten die CDU-Fraktion drei, die SPD- und die Fraktion Die Grünen zwei und die anderen Fraktionen jeweils einen Raum erhalten. Die SPD-Fraktion kann das dritte Büro vorübergehend weiter nutzen bis die Verwaltung einen entsprechenden Eigenbedarf zu realisieren hat.

Die Anmietung externer Räumlichkeiten durch die Fraktionen mit städtischen Mitteln sollte nicht ermöglicht werden. Die hierfür im Haushalt kalkulatorisch ausgewiesenen Beträge stehen tatsächlich nicht zur Verfügung. Sie zu aktivieren würden den städtischen Haushalt erheblich zusätzlich belasten.

Sachausstattung

Die Fraktionen erhalten unverändert professionell ausgestattete Büroarbeitsplätze, die denen städtischer Beschäftigten entsprechen. Dies beinhaltet die Bereitstellung moderner IT-Technik sowie alle mit den Büroarbeitsplätzen verbundenen Raumkosten (Energie, Reinigung, Unterhaltung, allgemeines Büromaterial etc.).

Zusammenfassung

Die Verwaltung schlägt vor, die vorstehende künftige Ausstattung der Fraktionen als angemessen zu beschließen. Die Gesamtbeträge sind in der Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Über die Verwendung der Zuwendungen ist gem. § 56 Abs. 3 GO NRW ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Keine Anpassung der Zuwendungen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die notwendigen Haushaltsmittel werden unter Sachkonto 010020 54920100 zur Verfügung gestellt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt